

aws Energiekostenzuschuss

Berücksichtigung der Gewährung eines Verlustersatzes durch die COFAG

Für den Energiekostenzuschuss gilt, dass die darin bezuschussten Energiemengen nicht mit anderen Beihilfen kumuliert werden dürfen. Mit diesem Schreiben haben Sie die Möglichkeit zu bestätigen, dass nicht gegen diese Richtlinienbestimmung verstoßen wird. Sollte eine Mehrfachförderung vorliegen, können Sie uns hiermit die korrigierten Angaben mitteilen.

Etwaige handschriftliche Ergänzungen außerhalb der geforderten Angaben sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

aws-Projektnummer (Energiekostenzuschuss)

PKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wurde ein Verlustersatz im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 gewährt?

- Ja
 Nein

Wurde der Energieverbrauch im Antrag zum Energiekostenzuschuss im betreffenden Zeitraum entsprechend verringert angegeben?

- Ja
 Nein (siehe Korrekturbegehren auf Seite 2)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der
Förderungsnehmerin bzw. des Förderungs-
nehmers

Korrekturbegehren zur Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen bei Gewährung eines Verlustersatzes durch die COFAG

Achtung: Dieses Korrekturbegehren ist ausschließlich auszufüllen, wenn bei Gewährung des Verlustersatzes von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der entsprechende Energieverbrauch **nicht** bei der Antragstellung des Energiekostenzuschusses berücksichtigt wurde und ist in diesem Fall von einer externen Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung zu firmenmäßig zu unterzeichnen.

Sollte dies bei der Antragstellung bereits berücksichtigt worden sein, ist die Befüllung des Anhanges sowie die Unterschrift der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung nicht erforderlich.

Die nachfolgende Bestätigung dient zur Ermittlung der förderungsfähigen Kosten für den Energiekostenzuschuss.

Strom im Förderzeitraum

Verbrauch in kWh	Kosten in EUR/kWh

Erdgas im Förderzeitraum

Verbrauch in kWh	Kosten in EUR/kWh

Treibstoffe im Förderzeitraum

Verbrauch in Liter	Kosten in EUR/L

Bei den angegebenen Energiemengen handelt es sich um die tatsächlich förderungsfähige Energie nicht um jenen Anteil, der durch die Gewährung eines Verlustersatzes abgezogen werden soll.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der externen
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder
Bilanzbuchhaltung